Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2024

Mecklenburg-Vorpommern
Finanzministerium

Herausgeber:
Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: http://www.fm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:
Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Stand September 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand des Stabilitätsberichts 2
1.1 Gesetzliche Grundlage 2
1.2 Methodische Erläuterungen zum Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung 2
1.3 Methodische Erläuterungen zur Überwachung der Einhaltung der Verschuldungsregel 3
1.4 Konjunkturelle Rahmenbedingungen 3
2 Zusammenfassung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung 4
2.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung 4
2.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen 4
2.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft 4
3 Detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung 5
3.1 Finanzierungssaldo 5
3.2 Kreditfinanzierungsquote 5
3.3 Zins-Steuer-Quote 6
3.4 Schuldenstand 7
3.5 Ergebnis 7
4 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion 8
5 Einhaltung der grundgesetzlichen Verschuldungsregel 9
5.1 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen des Landes 9
5.2 Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse 11
6 Bewertung des Landes 14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung 4
Tabelle 2 Standardprojektion 4
Tabelle 3 Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung 5
Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung 6
Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung 6
Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung 7
Tabelle 7 Standardprojektion 8
Tabelle 8 Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse 12

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
FPL	Finanzplan
HPL	Haushaltsplan
NKA	Nettokreditaufnahme
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]

1 Gegenstand des Stabilitätsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

Der Stabilitätsrat berät jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes auf Grundlage eines von der jeweiligen Gebietskörperschaft zu erstellenden Stabilitätsberichts, der Angaben zu dem Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung und zur Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes enthalten soll.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kommt mit der Vorlage seines Stabilitätsberichts 2024 seiner Verpflichtung aus dem Gesetz zur Errichtung eines Stabilitätsrates und zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen (Stabilitätsratsgesetz - StabiRatG) nach.

1.2 Methodische Erläuterungen zum Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

Der Stabilitätsrat überwacht die aktuelle Lage und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern. Dafür legt er für Vergleichszwecke geeignete Kennziffern, die auf Daten zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung basieren, sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen[1] fest. Zudem beschließt der Stabilitätsrat für die einzelnen Kennziffern Schwellenwerte, deren Überschreitung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen kann. Die Kennziffern und die Projektion bilden zusammen das Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung.

Das Sekretariat des Stabilitätsrates hat die für den Stabilitätsbericht 2024 erforderlichen Daten und Kennziffern für die Jahre 2022 bis 2024 in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassen- und Haushaltsstatistik ermittelt worden.[2] Ferner werden eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.[3] Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat die Ergebnisse der Mittelfristprojektion („Standardprojektion“) übermittelt.

Stichtag für die Ermittlung der Daten und Kennziffern war der 30. April 2024.

---

[1] Die im Stabilitätsbericht zu verwendenden Haushaltskennziffern und Schwellenwerte sowie die zur Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung anzuwendende Methode sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

[2] Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

[3] Für die Jahre 2024 und 2025 wird für Mecklenburg-Vorpommern auf die Daten des Haushaltsplans 2024/2025 und für die Jahre 2026 bis 2028 auf die Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 zurückgegriffen.

Die Kennziffern werden in gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht errechnet. Folglich können sich gegebenenfalls Abweichungen zwischen Stabilitätsbericht und anderen Veröffentlichungen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen dieser Kennziffern ergeben.[4]

1.3 Methodische Erläuterungen zur Überwachung der Einhaltung der Verschuldungsregel

Der Stabilitätsrat überwacht für das jeweils abgelaufene, das aktuelle und das darauffolgende Jahr die Einhaltung der Verschuldungsregel des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes durch den Bund und jedes einzelne Land.

Der Bund und die Länder berichten dazu über die Einhaltung ihrer jeweiligen rechtlichen Verschuldungsregel.

Zudem werden jährlich die von jeder Gebietskörperschaft ermittelten Ergebnisse eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Analysesystems des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse, das sich an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten aufgrund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin orientiert, vom Stabilitätsrat überprüft.

1.4 Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einem abrupten Ende des insgesamt relativ robusten und wachstumsfreudigen Pfads seit 2010. Die Wirtschaft Deutschlands befand sich 2020 in ihrer schwersten Rezession seit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Im Jahr 2021 kehrte Deutschland wieder auf den Wachstumspfad zurück und auch 2022 stieg das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) weiter um real +1,7 %. Insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Energiekrise und der hohen Inflationsraten belasteten im Jahr 2023 spürbar die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Das Bruttoinlandsprodukt sank in der Folge um real -0,3 %.

Für 2024 erwartet die Bundesregierung gemäß ihrer Frühjahrsprojektion aus dem April 2024 einen Anstieg des gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts um +0,3 %. Die Projektion sieht für das folgende Jahr 2025 einen weiteren Anstieg von +1,0 % vor. Diese Prognosen sind jedoch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

[4] Beispielsweise sind die in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesondert ausgewiesenen Handlungsbedarfe im Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommerns in Anwendung des Gruppierungsplans als Globale Minderausgaben in den Bereinigten Gesamtausgaben und damit im Finanzierungssaldo berücksichtigt.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

2.1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Tabelle 1 Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	**281**	**210**	**202**	**nein**	**-80**	**206**	**248**	**242**	**nein**
Schwellenwert	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
Länderdurchschnitt	129	45	-83						
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	**-0,4**	**-2,2**	**-5,5**	**nein**	**-2,7**	**-2,8**	**-2,7**	**-2,8**	**nein**
Schwellenwert	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
Länderdurchschnitt	0,6	-1,5	0,1						
Zins-Steuer-Quote* (in %)	**2,6**	**3,3**	**2,4**	**nein**	**2,4**	**2,4**	**2,5**	**2,7**	**nein**
Schwellenwert	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
Länderdurchschnitt	2,2	2,5	3,2						
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	**7.518**	**7.513**	**7.258**	**nein**	**7.183**	**7.104**	**7.025**	**6.946**	**nein**
Schwellenwert	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
Länderdurchschnitt	7.529	7.460	7.493						
Auffälligkeit Zeiträume	**nicht auffällig**				**nicht auffällig**				
Auffälligkeit Kennziffern	**nicht auffällig**								

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau zeigt keine Auffälligkeiten. Damit bestehen keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

2.2 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Tabelle 2 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2023	2030	3,8%	0,9%	3,9%
2024	2031	4,0%	0,7%	3,7%
Ergebnis der Projektion		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**		

Quelle: Berechnungen des Sekretariates des Stabilitätsrates

Die Standardprojektion zeigt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

2.3 Bewertung der Haushaltslage durch die Gebietskörperschaft

Es gibt keinen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage.

3 Detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Analysesystems der fortlaufenden Haushaltsüberwachung

Die Haushaltslage wird folgend anhand der unter Ziffer 2.1 zusammenfassend dargestellten Kennziffern (jeweils in gesonderter Definition des Stabilitätsrates) Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand näher erläutert.

3.1 Finanzierungssaldo

Im Rahmen der Stabilitätsberichte wird ein Finanzierungssaldo in gesonderter Abgrenzung des Stabilitätsrates definiert. Hierbei wird der Finanzierungssaldo in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ermittelt und um den Saldo finanzieller Transaktionen bereinigt. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 3 Finanzierungssaldo der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				
	Ist	Ist	Soll	Auffälligkeit	HPL	FPL	FPL	FPL	Auffälligkeit
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
Finanzierungssaldo* (in € pro Kopf)	**281**	**210**	**202**	**nein**	**-80**	**206**	**248**	**242**	**nein**
Schwellenwert	-71	-155	-283		-333	-333	-333	-333	
Länderdurchschnitt	129	45	-83						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Finanzierungssaldo Mecklenburg-Vorpommerns weist keine Auffälligkeit auf. Im gesamten Zeitraum überschreitet das Land die Schwellenwerte deutlich.

Das Land schafft damit die Voraussetzungen, um ab 2024 Nettotilgungen leisten zu können. Die Haushaltsansätze für die Jahre ab 2026 enthalten jedoch hohe globale Minderausgaben. Es besteht hier daher die anspruchsvolle Aufgabe für zukünftige Haushaltsplanaufstellungsverfahren, diese umfangreichen globalen Minderausgaben inhaltlich zu untersetzen.

3.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote für den Stabilitätsbericht ist definiert als das Verhältnis der Nettokreditaufnahme in periodengerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu den bereinigten Ausgaben. Entnahmen/Zuführungen aus dem Grundstock werden als ordentliche Einnahmen/Ausgaben berücksichtigt. Versorgungsfonds und Versorgungsrücklagen sowie Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden in Einnahmen und Ausgaben mit dem Kernhaushalt konsolidiert.

Tabelle 4 Kreditfinanzierungsquote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
Kreditfinanzierungsquote* (in %)	**-0,4**	**-2,2**	**-5,5**	**nein**	**-2,7**	**-2,8**	**-2,7**	**-2,8**	**nein**
Schwellenwert	3,6	1,5	3,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
Länderdurchschnitt	0,6	-1,5	0,1						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Kreditfinanzierungsquote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf. Die Schwellenwerte werden in allen Jahren des Berichtszeitraums deutlich unterschritten.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte das Land in 2020 verfassungskonform einmalig Kredite in Höhe von netto 2.850 Mio. € aufgenommen, die zur Finanzierung von Maßnahmen durch das neu errichtete Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ genutzt wurden. Die Mittel dieses Sondervermögens sollen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern bekämpfen und dämpfen.

Die Kredite aus 2020 werden beginnend mit dem Jahr 2024 schrittweise netto getilgt. Dies hat deutlich negative Kreditfinanzierungsquoten zur Folge.

3.3 Zins-Steuer-Quote

Die Zins-Steuer-Quote für den Stabilitätsbericht ergibt sich aus dem Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen. In die Steuereinnahmen werden hierbei mit einbezogen die Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer, die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen, die Gemeindesteuerkraftzuweisungen, die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich, die Förderabgabe und die Kfz-Steuer-Kompensation jeweils in perioden-gerechter Abgrenzung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Tabelle 5 Zins-Steuer-Quote der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Auffälligkeit	Finanzplanung				Auffälligkeit
	Ist	Ist	Soll		HPL	FPL	FPL	FPL	
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
Zins-Steuer-Quote* (in %)	**2,6**	**3,3**	**2,4**	**nein**	**2,4**	**2,4**	**2,5**	**2,7**	**nein**
Schwellenwert	3,1	3,5	4,5		5,5	5,5	5,5	5,5	
Länderdurchschnitt	2,2	2,5	3,2						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für die Zins-Steuer-Quote für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf. Die Schwellenwerte werden insbesondere ab 2024 deutlich unterschritten.

Im Jahr 2023 war ein Einmaleffekt (Agio für eine in 1993 begebene Landesschatzanweisung mit einer Laufzeit von 30 Jahren) in Höhe von rund 45 Mio. € zu finanzieren. Dies belastete die Zins-Steuer-Quote 2023 einmalig um rund 0,5 Prozentpunkte.

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand für den Stabilitätsbericht bemisst sich nach dem Umfang der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich und beim öffentlichen Bereich (jeweils ohne Kassenkredite) am Ende des jeweiligen Berichtsjahres (31. Dezember). Für Mecklenburg-Vorpommern werden beim Schuldenstand auch die Anschlussfinanzierungen, die auf künftige Jahre aufgeschoben wurden, berücksichtigt.

Tabelle 6 Schuldenstand der aktuellen Haushaltslage und der Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				
	Ist	Ist	Soll	Auffälligkeit	HPL	FPL	FPL	FPL	Auffälligkeit
	2022	2023	2024		2025	2026	2027	2028	
Schuldenstand* (in € pro Kopf)	**7.518**	**7.513**	**7.258**	**nein**	**7.183**	**7.104**	**7.025**	**6.946**	**nein**
Schwellenwert	9.787	9.698	9.741		9.841	9.941	10.041	10.141	
Länderdurchschnitt	7.529	7.460	7.493						

* Kennziffer gemäß gesonderter Definition des Stabilitätsrats für den Stabilitätsbericht

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Das Kennzifferntableau für den Schuldenstand für Mecklenburg-Vorpommern weist keine Auffälligkeit auf.

Bei der Höhe der Verschuldung pro Kopf liegt Mecklenburg-Vorpommern spürbar unter dem Schwellenwert. Die Verschuldung des Landes 2024 beträgt absolut rund 11,8 Mrd. € beziehungsweise rechnerisch 7.258 € pro Kopf.

Beginnend mit dem Jahr 2024 werden die im Jahr 2020 neu aufgenommenen Kredite, die zur Finanzierung des neu errichteten Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ eingesetzt wurden, schrittweise wieder netto getilgt. Dies führt ab 2024 zu einem allmählich sinkenden Schuldenstand, sowohl gemessen pro Kopf als auch in absoluter Höhe.

3.5 Ergebnis

Die Kennzifferntableaus zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung weisen insgesamt keine Auffälligkeit im Vergleich zu den Schwellenwerten auf. Es gibt daher keine Anhaltspunkte für eine drohende Haushaltsnotlage.

4 Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung – Standardprojektion

Der Stabilitätsbericht muss eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen enthalten, die gerade noch eine drohende Haushaltsnotlage vermeidet. Die für alle Länder obligatorische Standardprojektion konzentriert sich auf die Kennziffer Schuldenstand, die als Resultat langfristiger Entwicklung eine zentrale Größe zur Beurteilung der Haushaltslage darstellt.

Die Standardprojektion ermittelt, gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher jährlichen Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums von sieben Jahren eine Überschreitung des geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Die Standardprojektion knüpft aus Vereinfachungsgründen nur an die Ausgabenseite der Haushalte an. Die Einnahmeentwicklung wird auf Basis einheitlicher technischer Annahmen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Der zur Vermeidung einer auffälligen Kennziffer Schuldenstand im Projektionsendjahr mögliche Finanzierungssaldo bestimmt dann den durchschnittlichen maximal möglichen Ausgabenzuwachs. Besondere Entwicklungen, wie die beispielsweise für die neuen Länder bedeutsamen demografischen und einnahmeseitigen Entwicklungen (z. B. Rückgang der überproportionalen Mittel von der Europäischen Union), werden in der Standardprojektion nicht berücksichtigt.

Für Mecklenburg-Vorpommern zeigt die Standardprojektion folgendes Bild:

Tabelle 7 Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern		Maximal mögliche jahresdurchschnittliche Ausgabenrate bei Einhaltung der Schuldenregel (Gesamtausgaben)		
Basisjahr	Projektionsjahr	Mecklenburg-Vorpommern	Referenzwert	Länderdurchschnitt
2023	2030	3,8%	0,9%	3,9%
2024	2031	4,0%	0,7%	3,7%
Ergebnis der Projektion		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**		

Quelle: Berechnungen des Sekretariats des Stabilitätsrates

Im Ergebnis der Standardprojektion ergeben sich keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage. Mecklenburg-Vorpommern überschreitet den Referenzwert für beide Projektionszeiträume jeweils deutlich.

Die Standardprojektion stellt jedoch nur eine stark vereinfachte, modellhafte Abschätzung der Haushaltssituation dar. Sie ist nicht als Prognose der zukünftigen Entwicklung oder als Grundlage für Haushaltsplanungen zu werten. Ob tatsächlich eine der drohenden Haushaltsnotlage entsprechende Entwicklung besteht, kann alleine mit der nur auf die Kennziffer Schuldenstand abzielenden Standardprojektion nicht abschließend beurteilt werden.

5 Einhaltung der grundgesetzlichen Verschuldungsregel

5.1 Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen des Landes

Mit dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Schuldenregelung in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz im Jahr 2020 sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Die landesrechtliche Schuldenbremse ist in Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verankert.

Zur Konkretisierung des Artikels 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat der Landtag ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und zur Errichtung eines Sondervermögens „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verabschiedet.

Damit sind der Doppelhaushalt 2020/2021 und alle künftigen Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Der Landtag hat am 11. Dezember 2019 den Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossen. Dieser Haushaltsplan sah für die beiden Jahre keine Nettokreditaufnahme vor und erfüllte die Vorgaben der Schuldenbremse des Landes.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde mit dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vom 1. April 2020 das Haushaltsgesetz 2020/2021 geändert. Hierdurch wurden zusätzliche notwendige Ausgabeermächtigungen in Höhe von 700 Mio. € zur Bewältigung der Pandemie zur Verfügung gestellt.

Die einnahmeseitige Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben erfolgte durch eine Nettokreditermächtigung von 700 Mio. €. Dazu wurde auf eine Ausnahmeregelung zurückgegriffen, die für den Fall der Naturkatastrophe in der Schuldenbremsenregelung des Landes vorgesehen ist. Von dem generellen Verbot der Nettokreditaufnahme sind nach Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern im Falle einer Naturkatastrophe Ausnahmen zulässig, wenn durch die Naturkatastrophe auch die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigt wird.

Die Corona-Pandemie ist eine Massenerkrankung und als solche eine Naturkatastrophe. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes liegt nach § 18 Absatz 6 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern vor, wenn die Naturkatastrophe einen Mehrbedarf von mehr als 50 Mio. € verursacht. Die Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, wurden zum Zeitpunkt des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 auf über 750 Mio. € eingeschätzt und überstiegen damit deutlich diese Mindestgrenze.

Dementsprechend lag der Ausnahmefall des Artikel 65 Absatz 2 Satz 2, 2. Alternative der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Landesverfassung erlaubt in dieser besonderen Situation eine Nettokreditaufnahme.

Das Landesparlament hat am 9. Dezember 2020 das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 und eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) beschlossen.

Hiermit sollten die gegenüber der Beschlusslage des ersten Nachtrags 2020 deutlich gestiegenen Mehrbedarfe, die sich im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen ergeben, finanziert werden. Diese Mehrbedarfe summierten sich auf 2.150 Mio. € und wurden ebenfalls durch eine verfassungskonforme Nettokreditaufnahme analog zum ersten Nachtragshaushalt 2020 finanziert.

Gemäß Artikel 65 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die insgesamt haushalterisch aufgenommen 2.850 Mio. € innerhalb eines bestimmten Zeitraums vollständig zu tilgen. Das Landesparlament hat dazu das Kredittilgungsplangesetz 2020 beschlossen.

Im Jahr 2024 wird nunmehr mit der Tilgung begonnen. So sieht der Haushaltsplan 2024/2025 für dieses Jahr eine haushalterische Sondertilgung von rund 415 Mio. € vor. Die noch verbleibenden rund 2.435 Mio. € sollen ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 20 Jahren gleichmäßig durch jährliche Nettotilgungen von rund 122 Mio. € abgetragen werden. Weitere Sondertilgungen werden gegebenenfalls nach Abrechnung und Auflösung des Sondervermögens „MV-Schutzfonds“ erfolgen.

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden im Ist netto keine neuen Kredite aufgenommen. Auch der Haushaltsplan 2024/2025 sowie die zugehörige Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 sehen für die jeweiligen Haushaltsjahre keine Nettokreditaufnahme vor.

Das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ weist zudem seit 2020 unverändert seinen vorgeschriebenen Regelbestand von 500 Mio. € auf.

Die landesrechtliche Schuldenbremse wurde somit seit 2020 vollumfänglich eingehalten. Mit dem Haushaltsplan 2024/2025 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2028 wird die Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse auch für die Jahre ab 2024 sichergestellt.

5.2 Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse

Dem Stabilitätsrat ist neben der Einhaltung der jeweiligen bundes- beziehungsweise landesrechtlichen Verschuldungsregel auch über die Ergebnisse des zwischen Bund und Ländern abgestimmten harmonisierten Analysesystems zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse zu berichten. Dieses Analysesystem orientiert sich an den Vorgaben und Verfahren aus Rechtsakten aufgrund des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin.

Die Strukturelle Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts (inklusive gegebenenfalls zu berücksichtigender Extrahaushalte) bildet dabei die zentrale Größe zur Beurteilung der Frage, ob eine Auffälligkeit im harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse vorliegt. Im Analysesystem zu berücksichtigen sind hierbei nur Extrahaushalte mit eigener Kreditermächtigung, die nach der gesetzlichen Verankerung der Schuldenbremse im Jahr 2010 errichtet beziehungsweise mit einer neuen Kreditermächtigung ausgestattet worden sind. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über keine Extrahaushalte mit entsprechenden Eigenschaften.

Die Strukturelle Nettokreditaufnahme wird ermittelt, indem der Finanzierungssaldo des Kernhaushalts (zuzüglich gegebenenfalls zu berücksichtigender Extrahaushalte) um besondere Finanzierungsvorgänge, um den Saldo aus finanziellen Transaktionen sowie um die Konjunkturkomponente bereinigt wird (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 21). Die Konjunkturkomponente wird hierbei für Mecklenburg-Vorpommern auf Basis des sogenannten Konsolidierungshilfeverfahrens berechnet.

In einem folgenden Schritt werden zudem die etwaigen Auswirkungen anerkannter Notsituationen berücksichtigt (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 27). Für Mecklenburg-Vorpommern sind daher die geplanten Tilgungen der 2020 aufgenommenen Notlagenkredite einzubeziehen. Diese betragen 2024 rund 415 Mio. € und 2025 rund 122 Mio. €.

Eine Auffälligkeit im Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse für den Bund oder das jeweilige Land ergibt sich, wenn die Strukturelle Nettokreditaufnahme den Referenzwert von Null überschreitet.

Die Ergebnisse des Analysesystems für Mecklenburg-Vorpommern zeigen sich im Detail wie folgt:

Tabelle 8 Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse

lfd. Nr.	Werte in Mio. €	**2023**	**2024**	**2025**
Kernhaushalt				
1	Bereinigte Einnahmen	10.719	10.917	10.950
2	Bereinigte Ausgaben	10.648	10.807	11.323
3	**Finanzierungssaldo**	**71**	**109**	**-374**
4	**Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge**	**71**	**-305**	**-495**
5	Zuführung an Rücklagen	277	2	2
6	Entnahme aus Rücklagen	206	307	498
7	**NKA:** Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	**0**	**-415**	**-122**
Einzubeziehende Extrahaushalte				
8	Finanzierungssaldo	0	0	0
8a	Saldo zu berücksichtigender besonderer Finanzierungsvorgänge	0	0	0
8b	Zuführung an Rücklagen	0	0	0
8c	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
8d	Nettokreditaufnahme	0	0	0
Kern- und Extrahaushalte				
9	**NKA** (Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-))	**0**	**-415**	**-122**
10	**Saldo finanzieller Transaktionen**	**-6**	**-45**	**-69**
11	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	36	34	32
12	Kernhaushalt	36	34	32
13	Extrahaushalte	0	0	0
14	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	43	80	101
15	Kernhaushalt	43	80	101
16	Extrahaushalte	0	0	0
17	**Um finanzielle Transaktionen bereinigte NKA** Nettokreditaufnahme (+)/Nettotilgung (-)	**-6**	**-460**	**-191**
18	**Konjunkturkomponente**	**-78**	**-33**	**-27**
18a	Abzugsposition von der Konjunkturkomponente (= Konjunkturkomponente abzügl. kumulierter Nettokreditaufnahme *(N)* seit Gültigkeit der Schuldenbremse)	0	0	0
19	**NKA nach Konjunkturbereinigung ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos (N)** (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	**-84**	**-493**	**-218**
20	**Ausgleichskomponente** (keine Inanspruchnahme, da lfd. Nr. 19 < 0)	**121**	**121**	**121**
21	**Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos und der Ausgleichskomponente** (Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	**-84**	**-493**	**-218**
22	**Auffälligkeit** (Auffällig, wenn strukturelle NKA (lfd. Nr. 21) > 0)	**nein**	**nein**	**nein**

Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite …

lfd. Nr.	Werte in Mio. €	2023	2024	2025
23	**Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation**	**0**	**0**	**0**
23a	Zusätzliche Kreditfinanzierte Ausgaben infolge einer anerkannten Notsituation im harmonisierten Verfahren	0	0	0
24	**Tilgungsbetrag gem. Tilgungsplan zur lfd. Nr. 23**	**0**	**415**	**122**
24a	Tilgungsbetrag zur lfd. Nr. 23a	0	0	0
25	**Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos unter Berücksichtigung von Notsituationen** (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	**-84**	**-78**	**-96**
26	Noch verfügbare Ausgleichskomponente (keine Inanspruchnahme, da lfd. Nr. 19 und 25 < 0)	121	121	121
27	**Strukturelle NKA ggf. unter Berücksichtigung des Kreditaufnahmekontos und der Ausgleichskomponente unter Berücksichtigung von Notsituationen** (strukturelle Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-))	**-84**	**-78**	**-96**
28	**Auffälligkeit** (Auffällig, wenn strukturelle NKA unter Berücksichtigung von Notsituationen (lfd. Nr. 27) > 0)	**nein**	**nein**	**nein**

NEBENBEDINGUNG

N	**Kreditaufnahmekonto** (seit 2020 kumulierte Nettokreditaufnahme / null als Untergrenze)	0	0	0
	Kreditaufnahmekonto Vorjahr 2022	0		

Quelle: Daten des Sekretariates des Stabilitätsrates und eigene Berechnungen

Die Berechnungsergebnisse aus dem Analysesystem des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern im aktuellen Berichtszeitraum für die Jahre 2023 bis 2025 keine Auffälligkeiten sowohl bei der Strukturellen Nettokreditaufnahme (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 21), als auch bei der Strukturellen Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung von Notsituationen (vergleiche Tabelle 8 lfd. Nr. 27) aufweist.

Die Strukturelle Nettokreditaufnahme unter Berücksichtigung von Notsituationen liegt im Jahr 2023 mit -84 Mio. €, im Jahr 2024 mit -78 Mio. € und im Jahr 2025 mit -96 Mio. € bereits ohne Inanspruchnahme der Ausgleichskomponente unterhalb des zulässigen Referenzwerts von Null.

6 Bewertung des Landes

Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2024 weist im Kennzifferntableau der Haushaltsüberwachung keinerlei Auffälligkeiten auf. Auch gemäß der mittelfristigen Projektion bestehen keine Anzeichen für eine drohende Haushaltsnotlage. Darüber hinaus hält Mecklenburg-Vorpommern die mit dem 1. Januar 2020 in Kraft getretene verfassungsrechtliche Landesregelung zur Schuldenbremse vollumfänglich ein. Zudem zeigt das Analysesystem zur Überwachung der Schuldenbremse keine Auffälligkeiten.

Der Haushaltsplan 2024/2025 sowie die Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 kommen ohne Nettokreditaufnahme aus. Für die Jahre ab 2026 wird dies aber nur durch hohe globale Minderausgaben gelingen. Es bedarf der Ausschöpfung aller Handlungsoptionen, diese globalen Minderausgaben in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren konkret zu untersetzen.

Die Finanzpolitik Mecklenburg-Vorpommerns war in den vergangenen Jahrzehnten daran ausgerichtet, die Grundlagen zu legen, um die Zukunft aus eigener Kraft gestalten zu können. Geprägt waren die vergangenen 30 Jahre durch den wirtschaftlichen Aufholprozess und erhebliche demographische Veränderungen. Durch eine erfolgreiche konsolidierungsorientierte Haushalts- und Finanzpolitik und die Ergebnisse der reformierten Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Anschluss an den Solidarpakt II steht das Land aktuell auf einem weitgehend gesicherten finanziellen Fundament.

Seither galt es, sich vor allem auf die neuen Herausforderungen einzustellen. Aktuell steht der Landeshaushalt vor einer Dreifachbelastung.

Erst einmal muss die Erfüllung der politischen Pflichtaufgaben finanziell abgesichert werden. Hierbei gilt es beispielsweise deutliche preisbedingte Ausgabensteigerungen, Tariflohnsteigerungen und zunehmende finanzielle Verteilungskonflikte zwischen Bund und Ländern zu bewältigen.

Zweitens muss der Haushalt die Bewältigung der vielfältigen Krisen finanzieren. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, deutliche Energiepreissteigerungen, die gestiegene Zahl von Geflüchteten und zunehmende Extremwetterlagen wie Stürme und Waldbrände stellen das Land und auch seine Kommunen vor erhebliche, nicht nur finanzielle, Herausforderungen.

Die dritte wesentliche Herausforderung besteht in der finanziellen Absicherung der notwendigen Zukunftstransformation. Es sind wichtige Weichenstellungen erforderlich, wenn es gelingen soll, die sich bietenden Chancen aus den bestimmenden Themen Klimawandel und Digitalisierung zu nutzen. Der dabei notwendige Prozess der Neuausrichtung des Landeshaushalts hat zwar erst begonnen, setzt aber bereits bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energiewende klare Prioritäten.

Schließlich gilt es weiterhin, den eingeschlagenen Weg der Aufgabenkritik und Modernisierung der Verwaltung systematisch umzusetzen. Allein aufgrund des sich immer klarer abzeichnenden Fachkräftemangels ist dies alternativlos, wenn die staatliche Handlungsfähigkeit nicht in Frage gestellt werden soll.